



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr. 6, 13587 Berlin
Raum 2002

Tel.: 90279-2820
Fax: 90279-7580
sabine.radtke@senbjf.berlin.de

November 2023

Rechte von Beschäftigten mit befristeten bzw. PKB-Verträgen

Altersermäßigung	Ggf. steht Ihnen eine Altersermäßigung zu: Bei mind. 2/3 Beschäftigungsumfang (OS: 18 Stunden / GS: 19 Stunden): 1 Stunde ab d. Schuljahr nach d. 58. Geburtstag und 1 weitere Stunde (insgesamt 2 Stunden) ab dem Schuljahr nach dem 61. Geburtstag Beschäftigungsumfang von unter 2/3, aber mind. 50 %: 1 Stunde ab dem Schuljahr nach dem 60. Geburtstag Für Schwerbehinderte gibt es gesonderte Regelungen. Die Altersermäßigung gibt es oft nicht automatisch, sprechen Sie Ihre Schulleitung ggf. darauf an.	§ 44 Nr.2 TVL i.V.m. § 1 (4) Arbeitszeitverordnung (AZVO) vom 16.2.05 zuletzt geändert: 19.12.17
Begleitung von Schulfahrten	Wenn Sie in Teilzeit arbeiten, kann Ihre Arbeitszeit für die Dauer der Schulfahrt auf Vollzeit aufgestockt werden. Die/der Schulleiter*in kann für die restlichen Stunden bis zur Vollbeschäftigung einen PKB-Vertrag mit Ihnen abschließen. Rechtl. Grundlagen: Schreiben v. Thomas Duveneck v. 22.03.2017 AV Veranstaltungen vom 17.01.2023, Pkt. 3.2.(1)	
Bögertag	Lehrkräfte werden an 2 Unterrichtstagen pro Schuljahr unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt, davon wird ein Unterrichtstag zentral festgelegt. Der 2. Unterrichtstag kann individuell genommen werden. Auch befristet Beschäftigte / PKB-Kräfte haben Anspruch auf diesen individuellen Bögertag (unabhängig von Vertretungsdauer und -umfang). Antrag: Wir empfehlen, den Bögertag schriftlich bei der/dem Schulleiter*in zu beantragen.	§ 2a AZVO
Jahressonderzahlung	Sofern das Arbeitsverhältnis am 1.12. besteht, haben Sie Anspruch auf anteilige Jahressonderzahlung „Weihnachtsgeld“.	§ 20 Abs. 2 - 4, TVL
Mehrarbeit	Sie müssen keine unbezahlte Mehrarbeit leisten. Die Stundenzahl ist durch Ihren befristeten bzw. PKB-Vertrag festgelegt. Sollen Sie darüber hinaus zusätzliche Unterrichtsstunden erteilen, so muss Ihre vertraglich vereinbarte Stundenzahl durch eine Stundenaufstockung erhöht werden.	
Mindesturlaub	Sofern der Arbeitsvertrag keine Ferien einschließt und mindestens einen vollen Kalendermonat umfasst, haben Sie Anspruch auf anteilige Gewährung d. gesetzlichen Mindesturlaubs (4 Wochen). Nach Vertragsende muss der Urlaub ausgezahlt werden, dies müssen Sie innerhalb von 6 Monaten bei der Personalstelle geltend machen. Ab ½ Jahr Beschäftigungsdauer haben Sie Anspruch auf den <u>vollen</u> Mindesturlaub. Lagen im Beschäftigungszeitraum z.B. nur 16 Ferientage, haben Sie dann Anspruch auf Bezahlung von 4 Urlaubstagen.	
Sommerferienbezahlung	Sie haben Anspruch auf eine nachträgliche Bezahlung der Sommerferien, wenn Sie 2 komplette Schulhalbjahre <u>ununterbrochen</u> (entweder 1. u. 2. Halbjahr desselben Schuljahres o. 2. Halbjahr des einen u. 1. Halbjahr des folgenden Schuljahres) beschäftigt waren. Als komplettes Halbjahr zählt auch, wenn der Vertrag spät. 2 Wo. nach dem 1. Schultag des HJ / SJ beginnt. Eine Vertragsunterbrechung in den Winterferien ist unschädlich. Sie müssen die Bezahlung formlos bei der Personalstelle beantragen . Der Anspruch verfällt nach 6 Monaten .	RdSchr. I Nr.27/1982 § 37 TVL
Verfügungsstunden	Da Sie keine unbezahlte Mehrarbeit leisten müssen, dürfen Ihnen keine Verfügungsstunden angewiesen werden.	

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat